
Kapitalmarktrecht

25.06.2014

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten und 4 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Bitte beachten Sie die jeweiligen Gewichtungsangaben in % bei den jeweiligen Fragen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Frage 1: (ca. 15 %)

- a) Welche Ziele verfolgt das Kapitalmarktrecht?
- b) Bitte beschreiben Sie das Verhältnis zwischen diesen Zielen.

Frage 2: (ca. 15 %)

- a) Nennen Sie drei verschiedene Aufsichtsmodelle und erwähnen Sie zu jedem Modell jeweils ein konkretes Beispiel (Land), in welchem dieses Aufsichtsmodell inkorporiert wurde.
- b) Welchem Aufsichtsmodell folgt die Schweiz? Welches sind die Vor- und Nachteile dieses Modells?

Frage 3: (ca. 35 %)

Der Kunde K möchte sein Vermögen möglichst gut anlegen. Weil er selber über kein einschlägiges Fachwissen verfügt, schliesst er mit dem unabhängigen Vermögensverwalter V einen Vermögensverwaltungsvertrag ab und stellt ihm eine Vollmacht über sein gesamtes Anlagevermögen aus. Als Depotbank wird die Bank B bestimmt. K steht sieben Jahre vor der Pensionierung und wird wegen einer mageren Rente seinen Lebensunterhalt teilweise auch durch sein angespartes Vermögen bestreiten müssen. Wichtiger als hohe Renditen ist K deshalb, dass die Anlagen sicher sind. Das hat er V mehrfach mündlich und einmal auch schriftlich mitgeteilt. Weitere Details zur Anlagestrategie werden nicht vereinbart.

V investiert das Anlagevermögen von K wie folgt:

- 50% des Vermögens werden in Aktien der Bank X investiert.
- 30% des Vermögens werden in ein strukturiertes Produkt mit Kapitalschutz angelegt, welches von der Bank X emittiert wurde. V hatte ursprünglich ein Konkurrenzprodukt im Auge, das von einer anderen Bank emittiert wurde, entschied sich aber letztlich doch für das Produkt der Bank X, weil diese mit ihren Vertriebsentschädigungen (Kick Backs) besonders grosszügig ist.
- 20% werden in neu ausgegebene, ausserbörslich gehandelte Anleiheobligationen der Z AG, einem aufstrebenden Pharma-Unternehmen aus der Nordwestschweiz, investiert.

Leider hatte Vermögensverwalter V in der Auswahl dieser Anlagen keine glückliche Hand. Denn bereits zwei Monate später fällt die Bank X in Konkurs. Unglücklicherweise erweist sich auch die Anlage in Obligationen der Z AG als Flop: Ein Monat nach der Ausgabe der Obligationen wird publik, dass die Z AG massive Schulden hat. Der Kurs der ausserbörslich gehandelten Obligationen stürzt infolgedessen auf unter 40% des Ausgabepreises ab. Der ansonsten ordnungsgemässe Emissions-

prospekt, der von den Verwaltungsräten der Z AG erstellt worden war, enthielt eine unrichtige Jahresrechnung, in welcher die Schulden nicht ersichtlich waren.

K ist völlig verzweifelt über die erlittenen Verluste. Er wendet sich an Sie als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und möchte von Ihnen wissen, wie gross die Erfolgsaussichten folgender Rechtsbehelfe sind:

- a) Klage gegen den Vermögensverwalter V;
- b) Klage gegen die Verwaltungsräte der Z AG;
- c) Klage gegen die Depotbank B

Gehen Sie bitte auf alle Pflichtverletzungen ein, die in Frage kommen.

Frage 4: (ca. 35 %)

Die Y AG (mit Sitz in Zug) ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert und hat ein Aktienkapital von CHF 100 Mio., eingeteilt in 100'000 Aktien à CHF 1'000 Nennwert. Die X AG (mit Sitz in Zürich) will sich an der Y AG beteiligen. Dazu wählt der Verwaltungsrat das folgende unauffällige Vorgehen:

- Am Dienstag 10. Juni 2014 erwirbt die X AG 1'000 Y-Aktien an der Börse zum Preis von CHF 4 Mio.
- Ausserdem deckt sie sich gleichen Tags mit Obligationen der Y AG über CHF 2.5 Mio. ein.
- Am Mittwoch 11. Juni 2014 kauft die X2 AG, eine Tochtergesellschaft der X AG, 2'500 Call-Optionen für Aktien der Y AG.
- Gleichen Tags vereinbart die X AG mit der befreundeten Z AG, weitere 1'000 Y-Aktien zu erwerben, was diese umgehend tut.
- Am Freitagmorgen 13. Juni 2014 will A, Verwaltungsrat der X AG, weitere 300 Y-Aktien für die X AG kaufen. Ermüdet von der harten Arbeit der letzten Tage erwirbt er jedoch 800 Y-Aktien. Als er seinen Fehler am Nachmittag bemerkt, veräussert er 500 Y-Aktien noch vor Handelsschluss.

Am Freitag 20. Juni 2014 kommt besagter Verwaltungsrat A zu Ihnen als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und möchte folgendes wissen:

- a) Besteht eine/mehrere Meldepflichten für diese fünf Transaktionen und wenn ja, bis zu welchem Datum?
- b) Mit welchen Folgen muss die X AG rechnen?

* * *